

3. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung vom 01.06.2007 für die Friedhöfe der Ev. – luth. Kirchengemeinde Ohmstede

Aufgrund Artikel 16 der Kirchenordnung vom 20.02.1950 und Artikel 8 § 3 des Gesetzes betr. die Benutzung der Kirchenstühle und Grabstellen vom 16.12.1864 i. d. F. vom 07.02.1913, zuletzt geändert am 15. Februar 1928, beschließt der Ev.-luth. Gemeindegemeinderat Ohmstede in seiner Sitzung am 19.10.2016 folgende Änderungssatzung:

§ 1 Gebührentarif

I. Erwerb und Erneuerung des Nutzungsrechtes an Grabstellen

1. Wahlgräber mit 30jähriger Nutzungszeit	960,00 €
2. Urnengräber mit 30jähriger Nutzungszeit je qm	590,00 €
3. Reihengräber mit 25jähriger Nutzungszeit	540,00 €
4. Reihenkindergrab mit 10jähriger Nutzungszeit	190,00 €
5. Reihengrab auf dem Gemeinschaftsgräberfeld	1.075,00 €
6. Urnenreihengrab auf dem Gemeinschaftsgräberfeld	450,00 €

II. Grabherstellung/Bestattungsgebühren

1. Sargbestattung	520,00 €
2. Urnenbestattung	325,00 €
3. Kindersargbestattung (Verstorbene bis zum 4. Lebensjahr)	290,00 €
4. Herstellen und Verlegen eines liegendes Denksteines im Gemeinschaftsgräberfeld (30 x 40 cm mit Inschrift)	480,00 €

III. Umbettungsgebühren

1. Umbettung eines Sarges innerhalb des Friedhofes	1.300,00 €
2. Umbettung eines Sarges nach außerhalb	780,00 €
3. Urnenumbettung innerhalb des Friedhofes	815,00 €
4. Urnenumbettung nach außerhalb	490,00 €
5. Umbettung eines Kindersarges innerhalb des Friedhofes	725,00 €
6. Umbettung eines Kindersarges nach außerhalb	435,00 €

IV. Grabeinfassung (nur Friedhof Donnerschwee-Neuer Teil, Zugang Kranichstraße)

1. Einzelgrabstelle	195,00 €
2. jede weitere anschließende Grabstelle	70,00 €
3. Urnengrabstelle	120,00 €
4. jede weitere anschließende Urnengrabstelle	70,00 €

V. Sonstige Gebühren

- | | |
|------------------------------|----------|
| 1. Leichenhallenbenutzung | 55,00 € |
| 2. Abräumen einer Grabstätte | 150,00 € |

3. Rückerstattung von Gebühren

§ 1 Nr. V. 3. Rückerstattung von Gebühren wird gestrichen. Für die Rückgabe von Nutzungsrechten werden keine Gebühren erstattet.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2016 in Kraft.

Ohmstede, den 19.10.2016



Siegel

A. J. J. J.
Vorsitzende/r GKR

W. Kauter
Kirchenälteste/r